

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau tagt am 25. Juni 2018 in der Kartause Ittingen erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Judith Hübscher Stettler zur Wahl als Präsidentin vorgeschlagen

An der Sitzung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom 25. Juni 2018 wird gewählt. Zum Beginn der neuen Amtsdauer 2018 bis 2022 wählt das Kirchenparlament seine Organe neu. Zur Wahl als Präsidentin ist die bisherige Vizepräsidentin Judith Hübscher Stettler aus Gachnang vorgeschlagen.

ERNST RITZI

Das Büro der Synode schlägt vor, dass Judith Hübscher Stettler, Gachnang, in den nächsten vier Jahren als zweite Frau in der Geschichte der Thurgauer Landeskirche die Geschicke der Synode leiten soll. Die 54-jährige ist beruflich als kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht tätig. Sie folgt auf Pfarrer Jakob Bösch aus Münchwilen-Eschlikon, der die Synode in den letzten vier Jahren präsiert hatte. Erstmals hatte in der vergangenen Amtszeit 2014 bis 2018 am 21. August 2017 eine Gesprächssynode stattgefunden. In einer Aussprache machte sich das Kirchenparlament Gedanken zur Zukunft der Thurgauer Landeskirche. Die Ideen sind am 10. Februar 2018 in eine Zukunftswerkstatt eingeflossen. In zwölf Thesen hat die Thurgauer Kirche Handlungsansätze für die Zukunft formuliert.

Synode wählt ihre Organe für die nächsten vier Jahre neu

Neben dem Präsidium der Synode werden an der konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2018 bis 2022 auch die übrigen Organe gewählt. Das Büro der Synode macht folgende Vorschläge:

Büro der Synode: Präsidentin/Präsident: Judith Hübscher Stettler, Gachnang; Vizepräsident/Vizepräsidentin: Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld; Aktariat des Büros: Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen (neu); und Johanna Pilat, Roggwil (bisher); Stimmzählende: Elsbeth Graf, Berg (neu); Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken (neu); Hans Peter Niederhäuser, Weinfeld (bisher); Pfarrerin Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen (bisher); Ersatzmitglied des Büros: Pfarrer Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon (neu); **Geschäftsprüfungskommission GPK:** Präsident: Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn (bisher); Mitglieder: Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen (bisher); Brigitte Hascher, Hüttlingen (bisher); Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken (neu); Michael Raduner, Horn (bisher); Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (bisher); Pfarrer Paul Wellauer, Bischofzell-Hauptwil (bisher); **Redaktionskommission:** Präsident: Pfarrer Christian Herrmann, Gachnang (bisher); Mitglieder: Colin Allan, Frauenfeld (bisher); Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen (neu); Pfarrer David Lerch, Münchwilen-Eschlikon (neu); Christian Lohr, Kreuzlingen (bisher).

Für Mitglieder der Synode, die mit der Amtsdauer 2018 bis 2022 erstmals in die Synode gewählt wurden, findet am Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.15 Uhr, im evangelischen Kirchgemeindehaus in Weinfeld ein Einführungs- und Informationsabend statt.

Jahresbericht 2017 mit Rückblick auf das Gedenkjahr «500 Jahre Reformation»

Rechnung und Jahresbericht des vorausgegangenen Jahres gehören zu den fixen Geschäften, die die Synode jeweils im Juni berät. Im Jahresbericht 2017 der Landeskirche blickt der Kirchenrat – illustriert mit Bildern – auf die Höhepunkte des Gedenkjahres 2017 zu «500 Jahre Reformation» zurück. Höhepunkte aus der Sicht der Thurgauer Landeskirche waren der 3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni in Egnach, die Gedenkfeier «500 Jahre Reformation» am 31. Oktober in Weinfeld und die grosse Beteiligung der Thurgauer Jugend am Reformationsfestival «Reformation» vom 3. bis 5. November in Genf. Erste Gedanken äussert der Kirchenrat in den Berichten über die Tätigkeit der Landeskirche zur Umsetzung der zwölf Thesen zur Zukunft der Landeskirche, die an einer Zukunftstagung der Landeskirche am 10. Februar 2018 in der Kartause Ittingen diskutiert wurden.

Rechnung 2017 der Landeskirche schliesst mit Plus ab

Mit einem Plus von Fr. 120'742.24 schliesst die Rechnung 2017 der Landeskirche erfreulich ab. Das Budget 2017 hatte mit einem Rückschlag von Fr. 54'573.- gerechnet. Zum besseren Rechnungsergebnis haben leicht höhere Steuereinnahmen und Minderausgaben im Vergleich zum Budget beigetragen. Der Kirchenrat schlägt der Synode vom 25. Juni 2018 folgende Verwendung des Rechnungsergebnisses 2017 vor: Fr. 50'000.- sollen als Vorfinanzierung für das Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» verwendet und Fr. 70'742.24 dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Kredit Antrag für Bereitstellung einer zentralen digitalen Datenablage

Für die Verwaltung und die Dienste der Landeskirche will der Kirchenrat eine Informatiklösung mit zentraler elektronischer Datenanlage einrichten. Die Beschaffung der neuen IT-Mittel steht im Zusammenhang mit einem Organisationsentwicklungsprojekt, mit dem der Kirchenrat die Organisation der landeskirchlichen Verwaltung, der landeskirchlichen Dienste und auch seine eigene so dokumentieren und aufstellen will, dass die Aufgaben und Prozesse nachvollziehbar und transparent sind. Damit wird die Organisation auf den neuesten Stand gebracht und Nachfolgeregelungen in der landeskirchlichen Verwaltung und im Kirchenrat werden erleichtert. Der Kreditantrag betrifft die Einführung einer zentralen digitalen Datenablage mit einmaligen Umstellungskosten von Fr. 25'000.- und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 35'000.-. Der Kirchenrat hat sich bei der Beschaffung für eine «All-In-Lösung» entschieden, der den ganzen IT-Bereich umfasst und die vollständige Hard- und Software und den dafür nötigen Support einschliesst. In der Botschaft zeigt der Kirchenrat einleitend auf, was im vor einem Jahr eingeleiteten Organisationsentwicklungsprozess bereits geschehen ist.

Konkordat zur Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer wird geändert

Da Verträge, die die Thurgauer Landeskirche mit anderen Kirchen abschliesst, von der Synode zu genehmigen sind, hat die Synode am 25. Juni 2018 über die Änderung des Ausbildungskonkordats der Deutschschweizer Kirchen zur Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer zu entscheiden. Das Konkordat ist ein Vertrag zwischen Kantonalkirchen. Er regelt die praktische Ausbildung der angehenden Pfarrer und Pfarrerinnen. Diese findet in der Verantwortung der Kirchen statt, während die theoretisch-theologische Ausbildung Sache der Universitäten ist. Die vorliegende Teilrevision wurde von allen Exekutivvertretern der Konkordatskirchen (evangelische Landeskirchen der Deutschschweiz ohne Bern) gutgeheissen. Das revidierte Konkordat regelt nur die absolut wesentlichen Dinge. Detailbestimmungen sollen in den von der Konkordatskonferenz zu erlassenden Ordnungen geregelt werden. Anpassungen an die schnellen Veränderungen in der Bildungslandschaft sind so in Zukunft einfacher möglich. Die bisherige KEA (Kommission für Eignungsabklärung) wird durch die KEK (Kirchliche Eignungsklä rung) abgelöst. Das Verfahren wird dadurch schlanker und professioneller. Mit einem «Ampelsystem» sollen in Zukunft nur noch in jenen Fällen genauere Abklärungen vorgenommen werden, wo Zweifel an der Eignung zum Pfarrberuf bestehen. Der abschliessende Entscheid erfolgt durch die Kommission und ist rekursfähig. Die Ausbildungskommission ist der Ort, wo Vertreter der Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Basel und der Kirchen die gemeinsamen Belange besprechen. Sie fällt Entscheide zur sogenannten «Äquivalenz», also zur Gleichwertigkeit von Ausbildungsgängen, die ausserhalb der Theologischen Fakultäten Universitäten Zürich und Basel absolviert wurden. Trotz obligatorischem Durchlaufen der Kirchlichen Eignungsklä rung (KEK) braucht es weiterhin die Empfehlung der zuständigen Konkordatskirche (in der Regel jene Landeskirche, in der die Studierenden bei Studienbeginn gewohnt haben). Die Kirchen haben nicht dasselbe nochmals zu prüfen, was die KEK prüft, sie können aber Gründe geltend machen, die in der Person der Anwärterin/ des Anwärters liegen, die «es ihr unzumutbar machen, diese oder diesen für das Pfarramt zu ordinieren». Für den Informationsaustausch unter den Konkordatskirchen in heiklen Fällen braucht es eine gesetzliche Grundlage. Er ist momentan nur sehr eingeschränkt möglich.

Das ist ein potenzielles Risiko – auch im Hinblick auf die mediale Beachtung von Fällen von Grenzverletzungen durch Pfarrpersonen.

Die Konkordatskirchen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Zulassungen zum Pfarramt auszusprechen. Auch die Thurgauer Kirchenverfassung sieht die Möglichkeit vor, dass Pfarramtsanwärter, die nicht im Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses des Konkordats sind, zum Pfarrdienst zugelassen werden können.

Verhandlungen der Synode sind wie immer öffentlich

Die Verhandlungen der Thurgauer Synode vom Montag, 25. Juni 2018, sind öffentlich. Sie finden von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 13.45 bis 17.00 Uhr in der Kartause Ittingen statt. Zuvor wird in der Klosterkirche der Kartause um 8.15 Uhr ein öffentlicher Synodegottesdienst gefeiert. Er wird vom Gachnanger Pfarrer Dr. Christian Herrmann geleitet.